1. Änderung
- Einziehen Baumzone bis an die bestehenden
- Einziehung Baumzone von Bereich der Tiefbrunnenhaus
- Abstand Baumzone/Kante = 22,0m

2. Änderung
- Einziehung große Baumzone an beide Richtung

Emmelsumer Straße

Holzstraße

Pohlackerstraße

Eisenbahndamm

Siehe 1. Änderung

Siehe 2. Änderung

Pförtner

Graben

Rohrleitung ø 0,50

Wasserstand ~ 27,40

Lippe - Seitenkanal

Kranbahn

Lagerplatz (nicht überbaubar) (§ 9 Abs. 4 BauNVO)

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

Fahrbahnbegrenzung für Hafer- und Grubenumschlagkran (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

1. Auslegung

Erklärung der Planzeichen

1) Festsetzungen durch diesen Plan
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- Öffentliche Verkehrsflächen

2) Nachrichtliche Eintragungen
- Gewerbliches Gebäude
- Private Verkehrsfläche
- Flurstücksgrenze zugl. Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Kulturartengrenze
- 7,42 Vorhandene Höhenlage
- × Geplante Höhenlage

Textliche Festsetzungen

1) Das Plangebiet umfaßt Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

2) Das Maß der baulichen Nutzung darf höchstens betragen:
- Grundflächenzahl 0,7
- Baumassenzahl 9,0
- C Industriegebiet Stufe III gem. § 17 (1) BauNVO)

3) Im Industriegebiet darf der Geräuschpegel 50 - DIN - phon betragen. Für die Nachtzeit von 22h - 7h uhr ist ein Geräuschpegel zur nächstgelegenen Wohnbebauung an der Holzstr. südwärts der Bundesbahnstrecke von 35 - DIN - phon einzuhalten.

4) Das Industriegebiet wird für den Schwerlastverkehr durch die außerhalb des Plangebiets liegenden Straßen - Emmelsumer - und Wexeler - Straße erschlossen.

Höhenanschluß:

Erdbolzen (Niete), Frankfurter Str., ≈ 25,61 m ü. NN.

Gemeinde Voerde/Ndrrh.

Bebauungsplan Nr. 18

Holzstraße Emmelsum

Gemarkung Spellen Flur 20

Maßstab 1:500

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Dinslaken, den 18.9.1963

Öffentl. best. Verm. Ing.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Angefertigt:

Voerde, den 18.9.1963

Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Rat der Gemeinde Voerde hat am 30.9.1963 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Voerde, den 7.10.1963

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.10.1963 bis 14.11.1963 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Voerde hat am 19.12.1963 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Voerde, den 20.12.1963

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341) mit Verfügung EIA-125/1 (Nordr. 18) vom 25.2.1964 genehmigt worden.

Essen, den 25.2.1964

Landesbaubehörde Ruhr

LA

Regierungsrat und Baurat

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 25.2.1964 ist am 19.3.1964 gemäß § 12 BBauG mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 16.3.1964 im Rathaus Voerde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Voerde, den 16.3.1964

Der Stellv. Gemeindedirektor

Es gilt die Bauzustandsverordnung 1962

Die in violetter Tusche eingetragenen Änderungen und Ergänzungen wurden auf Grund der Auflagen in der Genehmigungserfügung der Landesbaubehörde Ruhr am 9 März 1964 vom Rat der Gemeinde Voerde/Ndrrh. beschlossen.

Voerde/Ndrrh., den 16. März 1964

Bürgermeister